

Immer weniger Bußgeld

Straffälligenhilfe leidet unter dem Schwund an Zuschüssen durch das Amtsgericht

PFORZHEIM. Die Einnahmen des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege durch Bußgeld sind drastisch zurückgegangen. Der Verein deckt damit bis zu 30 Prozent seiner Ausgaben. Innovative Projekte sind nicht mehr finanzierbar.

PZ-REDAKTEURIN
MARTINA SCHAEFER

Über den Zeitraum von zehn Jahren hat der Bezirksverein als Träger der Straffälligenhilfe knapp die Hälfte seiner jährlichen Bußgeld-Einnahmen eingebüßt. Entwickle sich das Jahr rein rechnerisch so weiter, sagt Hubertus Welt, Geschäftsführer des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege, dann erhalte der Verein 2009 gerade mal noch 119 000 Euro über Bußgeld-Zuwendungen.

Das sind Geldzahlungen, die das Gericht beispielsweise anstelle eines Verfahrens verhängen kann. Im vergangenen Jahr bekam der Verein noch 23 000 Euro mehr aus dieser Quelle. Geht man zehn Jahre zurück, dann standen dem Bezirksverein sogar noch 215 000 Euro zur Verfügung.

Ein großer Teil des Kuchens

Den Grund für den Bußgeldschwund kann Welt schnell benennen: Die Verurteilten haben immer weniger Geld in der Tasche, immer mehr arbeiten lieber gemeinnützig, statt zu bezahlen. Für den Verein bedeutet das: „Es fließt alles als Eigenanteil in unsere ureigenen Arbeits-

bereiche. Am meisten buttern wir in die Kernbereiche wie unsere Anlaufstelle und unsere Beratung in Haft herein“, sagt Welt. In den vergangenen Jahren habe der Verein zudem Rücklagen aufgezehrt und vermehrt von Zu-

schüssen Dritter gelebt. die den Tätern anstelle eines Verfahrens etwa bei Verkehrsdelikten angeboten würde, erklärt er. Möglicherweise ließen es die Betroffenen neuerdings eher auf ein Verfahren ankommen. Statistisch werde dies nicht erfasst. Münde das Verfahren dann trotzdem in einer Geldstrafe, könne diese jedoch keinem gemeinnützigen Verein mehr zu-

gute kommen. Seit Anfang des Jahres beobachtet Reichert außerdem einen massiven Rückgang an Fällen der Kleinkriminalität – ein Bereich, in dem klassischerweise Bußgeld verhängt werde. „Es melden sich außerdem sehr viele Vereine bei uns, die gerne berücksichtigt werden wollen. Das obliegt dann dem jeweiligen Staatsanwalt oder Richter, wie damit verfahren wird“, erklärt Reichert. Der Bezirksverein erhalte aber mit weitem Abstand die größten Zuwendungen.

schüssen Dritter gelebt.

Freiwillige Maßnahmen

„Wir arbeiten in Pforzheim sehr justiznah und haben immer ein relativ großes Stück vom Kuchen bekommen, haben es aber auch dringend nötig. Innovative Projekte können wir jetzt nicht mehr schultern.“ Weitere Gründe hat Oberstaatsanwalt Christoph Reichert parat: Das Bußgeld als Sanktion sei eine freiwillige Maßnahme,

Bußgeld-Auflagen können Gerichtsverfahren überflüssig werden lassen. Dann profitieren gemeinnützige Vereine davon. Doch mancher lässt es auf eine Verhandlung ankommen. Foto: Seibel

